



- ▶ Service- & Testcenter
- ▶ Fahrradverleih
- ▶ Zubehörverkauf

testcenter@morethanbike.at
+43(0)664 464 54 32

www.morethanbike.at



Mietbedingungen für Fahrräder

REGELUNGSGEGENSTAND

Diese allgemeinen Mietbedingungen gelten für alle Lieferungen und Dienstleistungen, die Firma morethanbike Walter Berchtold (im Folgenden „Vermieter“ genannt) gegenüber dem Vertragspartner (im Folgenden „Mieter“ genannt) erbringt. Es gelten ausschließlich diese Mietbedingungen. Stehen diese Bedingungen Bestimmungen aus den AGB des Vertragspartners entgegen, so erfolgt der Vertragsabschluss ausschließlich zu den Bedingungen der Firma morethanbike Walter Berchtold.

MIETGEGENSTAND

Mietgegenstand ist ein Fahrrad oder Elektro-Fahrrad sowie Zubehör (Helme/Protektoren), das dem Mieter vom Vermieter ausschließlich zu dessen Freizeitbetätigung gegen Zahlung eines Mietentgelts für einen vorher festgelegten Zeitraum überlassen wird.

PFLICHTEN DES MIETERS

Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand entsprechend seiner Bestimmung (zum Radfahren) sorgsam und pfleglich zu verwenden und alle gesetzlichen Vorschriften zu beachten. Bei Auftreten von Beschädigungen ist der Vermieter umgehend zu informieren. Wird das Fahrrad für mehrere Tage gemietet, so ist es gegen Diebstahl und Beschädigungen durch Dritte zu schützen. Der Mieter retourniert das Fahrrad in dem Zustand, in dem er es übernommen hat (fahrbereit, gereinigt). Der Mieter haftet für Schäden, die er durch Verwendung des Mietgegenstandes verursacht. Der Mieter benutzt den Mietgegenstand auf eigene Gefahr.

HAFTUNG DES VERMIETERS

Den Vermieter trifft lediglich eine Haftung für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten. Eine Haftung für Verletzung oder Tod des Mieters besteht nicht, zumal dies nicht im Einflussbereich des Vermieters liegt. Weiters besteht keine Haftung für Schäden, die durch unsachgemäße Verwendung des Mietobjektes verursacht werden.

REPARATUR

Für am Fahrrad durch die Benutzung durch den Mieter nötig gewordene Reparaturen kommt der Mieter selbst auf. Bei Deckung durch die Haftpflichtversicherung des Mieters erfolgt die Verrechnung der Reparatur direkt mit dem Mieter, der dann selbst für die Schadensabwicklung mit seiner Versicherung verantwortlich ist.

ÜBERNAHME UND RÜCKGABE DES FAHRRADES

Der Mieter kommt 15 Minuten vor Beginn der vereinbarten Zeit damit das Rad noch korrekt an seine Bedürfnisse angepasst werden kann und alle erforderlichen Formalitäten erledigt werden können. Wird das Rad nicht spätestens 15 Minuten nach Beginn der vereinbarten Mietzeit vom Mieter übernommen, so verfällt die Reservierung (siehe auch „STORNOGEBÜHREN“). Der Mieter retourniert das Fahrrad spätestens am Ende der vereinbarten Mietzeit gereinigt und unbeschädigt. Bei Verspätung wird ein weiterer Halbtagsatz fällig.

VERLEIHZEITEN

Als Verleihzeit/Leihzeit/Mietzeit gelten die auf der Website unter www.morethanbike.at veröffentlichten Zeiten. Halbtags von 10:00 bis 13:30 (Vormittags) bzw. 15:00 bis 18:30 (Nachmittags) sowie ganztags von 10:00 bis 18:30.

VERLEIHPREISE

Die jeweils gültigen Verleihpreise sind auf der Website des Vermieters unter www.morethanbike.at veröffentlicht.

BUCHUNG

Halbtags- und Ganztagsstarife können im Vorhinein vom Mieter gebucht und bezahlt werden. Damit wird die Reservierung für ein bestimmtes Fahrrad fixiert. Die stundenweise Anmietung ist nur im Shop kurzfristig und bei Verfügbarkeit möglich.

STORNOGEBÜHREN

Der Vermieter hält das vertragsgegenständliche Fahrrad für den Mieter für einen bestimmten Zeitraum zu dessen Freizeitbetätigung bereit. Im Falle eines Nichterscheinens des Mieters zum vereinbarten Zeitpunkt wird eine Stornogebühr von 100 % der Miete fällig.

DATENSCHUTZ

Der Vermieter ist berechtigt, Daten über den Mieter, die er im Zuge seiner geschäftlichen Tätigkeit erhalten hat, zu speichern und für geschäftliche Zwecke nach Maßgabe des Datenschutzgesetzes zu verwenden.

SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Mietbedingungen teilweise oder gänzlich unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen unberührt.

SCHRIFTFORMERFORDERNIS

Es bestehen keine Nebenabreden zu dieser Vereinbarung. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform was auch für das Abgehen der Schriftformerfordernis gilt.

GERICHTSSTAND/ANWENDBARES RECHT

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht. Für Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung wird die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes am Unternehmensstandort der Firma morethanbike Walter Berchtold in 3002 Purkersdorf vereinbart.

Wien, im Februar 2021